

I. AKTUELLE VEREINSNACHRICHTEN



Liebe Mitglieder,

vieler Orten herrscht Urlaubszeit. Entweder sind wir selbst oder unsere Bekannten verreist, Geschäftspartner einige Wochen lang nicht erreichbar oder Spielstätten reduzieren im August ihr Programm. Auf Erholungssuche zu sein bedeutet, ein zeitlich befristetes anderes, freieres Leben, fernab der alltäglichen Aufgaben zu genießen. Entspannung findet man in vermehrter sportlicher Betätigung, in Besichtigungen, ausgedehnten Wanderungen oder mit einem Stapel Bücher, deren Inhalte wir im schnell getakteten Alltag nicht genügend durchdringen können. Ferienzeit bedeutet einen Abstand zur sonstigen Schnelllebigkeit und den Sorgen, die uns das Weltgeschehen bereitet. Zeit zum Nachdenken und Einordnen, Zeit auch zum Aufräumen und Loslassen, zum Kraft-Tanken und zu einer eventuellen Richtungskorrektur. Urlaub ist im Idealfall mehr als nur Flucht. Doch woraus besteht dieses „Mehr“? Aus den kleinen Veränderungen, die man in den Alltag mitnehmen möchte? Diese und ähnliche Fragen könnte die von Ursula Dörler neu geplante Jahresgabe beantworten. Sie soll wieder eine Anthologie werden und sich mit dem Thema Eskapismus, Eskapaden beschäftigen. Was erlebt und gewinnt der Mensch, der sich in anregende oder kontemplative Welten begibt? Was bleibt unerfüllbare Hoffnung oder endet womöglich in Enttäuschung? Wir sind sehr gespannt! Weitere Ausführungen unten.

*Mit den besten Erholungswünschen
Ihre/eure Birgit Heid*

Die neue **NLP** wird in der nächsten Zeit gedruckt und in wenigen Wochen an unsere Mitglieder versendet.

Der Vorstand bittet weiterhin um **AUTORENPORTRAITS** für unsere **WEBSEITE www.pfalz-literatur.de**. Diese sollen Name, Kurzbiografie, die neuesten Veröffentlichungen, Auszeichnungen, eine kurze Leseprobe, Kontaktdaten und ein Foto (max. 1 MB) als separate PDF-Datei mit Copyright-Angabe beinhalten. **Eigene Beiträge** über literarische Veranstaltungen für den Blog unserer **WEBSEITE** sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung an den **MONATSWETTBEWERBEN**. In geraden Monaten werden Prosatexte, in ungeraden Monaten Lyrik für den vereinsinternen Wettbewerb eingereicht. Bis zum Monatsende können die neuen Texte (1 DIN A4-Steite) an Margit Kraus (aufgrund der Anonymität des Wettbewerbs) per E-Mail gesendet werden: **krausmargit1@googlemail.com**. Im August steht wieder Prosa (eine Seite) auf dem Programm. Die anonymisierten Werke werden ausschließlich von den teilnehmenden Mitgliedern bewertet. Die aktuellen Siegertexte werden auf der Webseite veröffentlicht und finden sich im Anhang 1.

Unser **POETENFEST** findet am **6. September** im kleinen Kultursaal des "Hohenfeldschen Hauses" (auch bekannt als "Sophie-La-Roche-Haus") in der Maximilianstraße 99 in 67346 Speyer statt. Es steht unter dem Motto „**Durchbruch**“. Um 17 Uhr treffen wir uns zu einer Plauderstunde und zum Kennenlernen, die Lesungen gehen zwischen 18 und 21 Uhr über die Bühne. Ich freue mich sehr auf die Begegnungen und die Vielfalt der Texte und darauf, diese schönen Räumlichkeiten, in denen früher das Antiquariat Marsilius beheimatet war, wieder zu besuchen. **Alle Mitglieder unseres Vereins und ihre Freunde sind sehr herzlich eingeladen.** Eine musikalische Begleitung ist geplant.

Der Termin des **AUTORENSEMINARS** ist der **18. Oktober**, 9 bis 18 Uhr in der Pfalzakademie in Lambrecht. Auch Nicht-Mitgliedern steht das Autorenseminar offen. Teilnehmende lesen ihre kurzen Texte, an die sich eine ausführliche und wertschätzende Besprechung/Diskussion anschließt. Die Lesezeit beträgt maximal 6 Minuten; 30 Minuten stehen jeweils für Lesung und Besprechung zur Verfügung.

Die neue **JAHRESGABE** (für 2026) ist in Planung! Wir haben uns im Vorstand für eine Anthologie entschieden. Wie bereits angekündigt, soll das Motto Eskapismus/Eskapaden sein. Ursula Dörler informiert hierzu: Aufgrund von Reizüberflutung, (beruflichem) Stress, ständiger Erreichbarkeit und Vernetztsein-Müssen kann das Bedürfnis nach Sinn-/Wahrheitssuche und nach Wiedergewinnung von Kontrolle über das eigene Leben stärker in den Vordergrund treten.

Eskapaden bedeuten unkonventionelle, leichtsinnige Handlungen, z.T. außerhalb gesellschaftlicher Normen; Spaß, Risiko, Überraschung in Grenzen; exzessive Episode mitten im Gewöhnlichen, Mikro-Abenteuer, Flucht aus dem Alltag, Streifzüge, Rebellönnen, freigeistiges Tun, Impulsivität, Romanzen, Fluchtspiele (z.B. reale Escape-Games in der Stadt), Wandern ohne Geld, berühmte Eskapaden in der Geschichte.

Eskapismus meint Realitätsflucht, Wunschdenken in Scheinwirklichkeit, Tagtraum/-träumer, Fantasy/Fiction, Bücherratten/Gamer/TV-Serien/Filme, Rausch (Drogen), Utopisten, Rückzug in kreative Tätigkeiten oder skurrile Hobbies, imaginäre Welterbauer, Pilgern, Gruppen aufsuchen, weil man es allein nicht aushält, Rückzug in die Natur, sozialer Rückzug, Drückeberger, Retreats (z.B. Kloster).

Prosatexte bis zu 15.000 Zeichen sowie Gedichte sind willkommen. Die Einreichungen sollten bis 31. Dezember erfolgen.

Vorschau: Unsere nächste **MITGLIEDERVERSAMMLUNG** findet am **28. Februar 2026** in Speyer in der Bücherei, St. Joseph, Gilgenstraße 17, statt.

EINIGE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Ausschreibung des Rheinland-Pfälzischen Kultusministerium zum Projekt "Jedem Kind seine Kunst". Siehe Anlagen 2

Bis 31.08.2025: Beiträge für den traditionellen "Pfälzischen Mundartdichter-Wettstreit" am 18. Oktober 2025: An die Gemeinde Bockenheim. Link: <https://www.bockenheim.de/bockenheim/highlights/dichtewettstreit/>

Bis 31.08.2025: kapitelzwei: Neues Forum für zeitgenössische Literatur sucht Beiträge zum Thema 'zwei'. Link: <https://geest-verlag.de/ausschreibungen/kapitelzwei-neues-forum-f%C3%BCr-zeitgen%C3%B6ssische-literatur-sucht-beitr%C3%A4ge-zum-thema-zwei>

II. INFORMATIONEN AUS DEN SEKTIONEN

Die Sektion Kaiserslautern, die Gruppe Lauter Autor*innen teilt mit:

Im August findet kein Gruppentreffen statt.

Termine in der Sektion Speyer, Gruppe Spira:

28.08. 19 Uhr	Treffen der Autorengruppe
Adresse	Bücherei St. Joseph, Gilgenstraße 17, 67346 Speyer

Die Sektion Landau, Autorengruppe Wortschatz, meldet:

07.08. 19 Uhr	Autorentreffen der Gruppe Wortschatz“
Adresse	Bürgerstube im Rathaus, Hauptstraße 3, 76835 Gleisweiler
Info	Besprechung von Veranstaltungen und Lesen unserer Texte.

III. WEITERE INTERESSANTE HINWEISE UND VERANSTALTUNGEN IN DER REGION

03.08. 11 Uhr Adresse Info	Edith Brännler liest auf Jubiläumsfeier Schreier Hais'l in Schifferstadt Liliengasse 2, 67105 Schifferstadt Treffen mit alten Weggefährten. Edith Brännler ist mit von der Partie. Eintritt inkl. Getränke 15 Euro. Anmeldung erforderlich unter Tel. 06235-98596. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.
03.08. 16 Uhr Adresse Info	Autorengruppe „Wortschatz“ liest auf dem Weinfest in Gleisweiler Zehnthof, Zum Sonnenberg 1, 76835 Gleisweiler Unter dem Motto „Schaurig schöne Moritaten“ lesen Ursula Dörler, Birgit Heid, Frigga Pfirrmann und Lothar Seidler lesen ihre unheimlichen Gedichte. Eintritt frei.
06.08. 19.00 Uhr Adresse Info	Klappstuhlesung des Clubs der lebenden Autoren, Speyer Stadtbücherei Speyer, Bahnhofstraße 54, 67346 Speyer Mitglieder des Clubs lesen Texte zum Thema "Draußen". Eintritt frei
07.08. 19 Uhr Adresse Info	Markus Guthmann liest in Kaiserslautern Pfalzbibliothek, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern Der Pirmasenser Autor liest aus seinem aktuellen Roman "Weinstraßenbetrug". Der Kaiserslauterer Wein-Connaisseur Stefan Erb bringt dem Publikum die edlen Tropfen näher. Eintritt 10 Euro. Parken im Hof möglich.
08.08. 14 Uhr Adresse Info	„Auf ein Buch“, offener Büchertreff in Kaiserslautern Pfalzbibliothek, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern In entspannter Atmosphäre stellen Teilnehmende ihre aktuell gelesenen Bücher in kurzen Beiträgen (5–10 Minuten) vor – egal welches Genre. Anschließend Fairtrade-Kaffee, Tee und Knabbereien. Eintritt frei. Weitere Informationen befinden sich unter: https://pfalzbibliothek.bibliotheca-open.de/aktuelles .
08.08. 18 Uhr Adresse Info	Kulturnacht in Kirchheimbolanden Altes Stadthaus, Langgasse 30, 67292 Kirchheimbolanden Die Autorengruppe Wachtenburg-Donnersberg liest Texte unter dem Motto "Alles, nur kein Dornröschenschlaf". Karin Sieben, Timo Scherne, Katharina Elsinger, Winfried Anslinger, Gabriele Eberhard, Beate Bushnell, Monserrat Marhofer, Monika Böss. Musikalische Umrahmung von der Musikschule Donnersberg. Eintritt frei.
15.08. 15 Uhr Adresse Info	Führung „Gedruckter Glaube“ in Kaiserslautern Pfalzbibliothek Kaiserslautern, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern Besondere Raritäten aus dem Bestand. Im Fokus stehen die Neustadter Bibel von 1594 und die Tossanus-Bibel von 1693. Sie zeugen von einer bewegten Epoche voller religiöser Umbrüche in der Pfalz. Eintritt frei, Anmeldung nötig unter: info@pfalzbibliothek.bv-pfalz.de oder 0631/3647-111.
17.08. 11 Uhr Adresse Info	Olga Martynova liest aus ihrem Gedichtband in Edenkoben Künstlerhaus, Klosterstraße 181, 67480 Edenkoben Die Autorin ist Peter-Huchel-Preisträgerin 2025. Prof. Dr. Björn Hayer moderiert die Veranstaltung. Eintritt: 10 Euro.

18.08. 11 Uhr	Führung „Gedruckter Glaube“ in Kaiserslautern
Adresse	Pfalzbibliothek Kaiserslautern, Bismarckstraße. 17, 65655 Kaiserslautern
Info	Besondere Raritäten aus dem Bestand. Im Fokus stehen die Neustadter Bibel von 1594 und die Tossanus-Bibel von 1693. Sie zeugen von einer bewegten Epoche voller religiöser Umbrüche in der Pfalz. Eintritt frei, Anmeldung nötig unter: info@pfalzbibliothek.bv-pfalz.de oder 0631/3647-111.
24.08. 17 Uhr	„Fest der Lyrik“ in Edenkoben
Adresse	Künstlerhaus, Klosterstraße 181, 67480 Edenkoben
Info	Verabschiedung von Hans Thill mit Lesungen von Marcel Beyer, Claudia Gabler, Barbara Honigmann, Uwe Kolbe, Jan Koneffke, Ursula Krechel, Nadja Küchenmeister, Olga Martynova, Ernest Wichner und Jan Wagner. Musikalische Begleitung: 'S to the Z'. Eintritt: 10 Euro.

Mit den besten literarischen Grüßen!



Birgit Heid
Vorstand des Literarischen Vereins der Pfalz e.V.
<https://pfalz-literatur.de>
info@pfalz-literatur.de

P.S. Herzliche Bitte um Weitergabe des Rundschreibens an interessierte Freundinnen und Bekannte.

Anhang 1

Mutters Stuhl steht in der Mitte des Raumes. Auf dem Boden ziehen sich Schleifspuren durch die Staubschicht, zeichnen den Weg nach von seinem angestammten Platz am Fenster. Doris hat ihn verschoben. Ich sehe sie vor mir, wie sie ihn an der Lehne gepackt und durch das Zimmer gezerrt hat.

Wo Worte nicht ausreichen, bedarf es Zeichen.

Ich stütze mich am Türrahmen ab. Ich hätte es ablehnen können, herzukommen, hätte Doris sagen können, sie solle alles behalten, ich brauche nichts aus dem Haus, kein Foto, keine Erinnerung.

Dann trete ich doch näher an den Stuhl heran. Ein Erbstück, nur Mutter durfte darauf sitzen. Er ist aus dunklem Holz gefertigt, Schnörkel verzieren seine Lehne. Die Sitzfläche ist bespannt mit dunkelrotem Samt, an manchen Stellen abgewetzt. Dort, wo sich die Knochen von Mutters Körper eingegraben haben. Vom Fenster fällt ein Lichtstrahl herein, streicht über das Holz, wie eine Berührung. Als wäre es der Stuhl, der Zuwendung braucht.

„Jeden Tag hat sie am Fenster gesessen.“ Und auf dich gewartet, sprach sie nicht aus.

Doris' Stimme bebte. Eine Falte schlug eine Schneise in ihre Stirn, in die makellose Haut ihres zehn Jahre jüngeren Gesichts. Die „Kleine“, wie Mutter sie nannte. Voller Zärtlichkeit.

Mich schimpfte sie Nichtsnutz, Faulpelz oder Balg.

Manchmal ohrfeigte sie mich, meist am Ende eines langen Tages, wenn sie von einem ihrer Jobs heimkehrte, nach Schweiß und Erschöpfung roch. Sie ließ mich den Küchenboden schrubben, die Schränke auswischen, die Spüle scheuern.

Während die „Kleine“ schlief.

Ich habe Doris nie davon erzählt, weder bevor ich mit achtzehn auszog, noch danach. Es gibt Geheimnisse, die teilt man nicht.

Vielleicht aus Liebe. Vielleicht aus Feigheit.

Vielleicht, um sich vorzumachen, man könnte vergessen.

Anhang 2



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

17.06.2025

An die
Künstler:innen
in Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
7303- 0005#2021/0001-0701 761-3.0023		Ina Brandl Ina.Brandl@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-4154 06131/16-174154

Landesprogramm Jedem Kind seine Kunst hier: Antragsverfahren für das erste Halbjahr 2026

Sehr geehrte Künstlerinnen und Künstler,

an dieser Stelle möchte ich Sie über den Verfahrensablauf für die Durchführung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms Jedem Kind seine Kunst, die im ersten Halbjahr 2026 stattfinden sollen, informieren.

1. Informationen für neue Künstler:innen

1.1 Ausfüllen des Fragebogens

Ich bitte Sie, über folgenden Link: <https://kulturland.rlp.de/kultur-foerdern/kultur-vermitteln/kulturelle-bildung-und-teilhabe/jedem-kind-seine-kunst/formulare/-vordrucke> - den Fragebogen online auszufüllen und diesen sowohl online als auch per Post mit den erforderlichen Unterlagen (bspw. Belege über Ausbildung/Studium oder finanzielle Einkünfte) und Ihrer Unterschrift bis zum **15.07.2025** an das

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Referat 762-3
Postfach 31 70
55021 Mainz

zu schicken.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Es ist beabsichtigt, die Daten aus dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen sowie Ihr Foto in der Projektdatenbank über alle Künstler:innen auf <https://kulturland.rlp.de/kultur-foerdern/kultur-vermitteln/kulturelle-bildung-und-teilhabe/jedem-kind-seine-kunst/kuenstlerinnen-und-kuenstler> zu veröffentlichen. Mit der Rücksendung des Fragebogens, Ihrer Unterschrift und der Zusendung des Fotos erklären Sie Ihr Einverständnis dazu. Die Rechte des Fotos müssen bei Ihnen liegen. Mit der Zusendung des Fragebogens erklären Sie ebenso Ihr Einverständnis, dass das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) alle persönlichen und sachlichen Daten, die dieser Antrag enthält, zum Zweck der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet. Sie sind ferner damit einverstanden, dass das MFFKI die Daten den externen Jurymitgliedern zuleitet. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Ich bitte Sie, uns zeitnah ein Foto von Ihnen per E-Mail an Ina.Brandl@mffki.rlp.de zu schicken, welches in der Datenbank veröffentlicht werden soll.

Später eingehende Unterlagen können in dem aktuellen Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Weiterhin bitte ich Sie, in dem Fragebogen max. drei Projektideen zu beschreiben. Diese Projektideen sind anschließend die verbindliche Grundlage für die konkreten Leistungsangebote. Für die Beschreibung Ihrer Projektideen benutzen Sie bitte keine zusätzlichen Blätter, da diese hier nicht aufgenommen werden.

Zukünftig haben Sie, wenn Sie als Künstler:in in der Datenbank aufgenommen sind, einmal im Jahr die Möglichkeit, Projektideen zu verändern, hinzuzufügen oder streichen zu lassen.

Der Fragebogen wurde als PDF-Datei entwickelt und sollte über den Internet Explorer geöffnet werden, da es mit Firefox und Safari zu Problemen in der Darstellung kommt.

Handschriftlich ausgefüllte Fragebögen werden **nicht** bearbeitet. Sie müssen den Fragebogen am PC ausfüllen, speichern und ihn als E-Mail-Anhang versenden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Formular auch ausdrucken und mit Ihrer Unterschrift per Post an das MFFKI versenden.



ELEKTRONISCHER BRIEF

1.2 Bewertung der Projektideen

Nach Einsendeschluss des Fragebogens wird eine Fachjury die von Ihnen entwickelten Projektideen bewerten und dem MFFKI einen Vorschlag zur Annahme oder Ablehnung unterbreiten. Bei der Auswahl der Projekte werden die entwickelten Leitlinien zugrunde gelegt. Ende September 2025 erhalten Sie per E-Mail eine Rückmeldung über die getroffene Entscheidung. Bei Annahme Ihrer Projektidee/n werden Sie als Künstler:in in die im Internet veröffentlichte Datenbank aufgenommen. Zudem werden dort die angenommenen Projektideen veröffentlicht.

Künstler:innen, deren Projektideen vollständig abgelehnt wurden, werden nicht in die Datenbank aufgenommen.

Das MFFKI muss die Ablehnung einer Projektidee gegenüber der Künstlerin oder dem Künstler nicht begründen.

2. Informationen für Künstler:innen, die bereits in der Datenbank aufgenommen wurden

2.1 Änderungen/Ergänzungen vornehmen

Bitte schauen Sie in der Künstler:innen-Datenbank, ob Ihre Daten aktuell sind. Wenn Sie Veränderungen vornehmen möchten, können Sie dies mithilfe des Künstler-Fragebogens tun, den Sie unter folgendem Link finden: <https://kulturland.rlp.de/kultur-foerdern/kultur-vermitteln/kulturelle-bildung-und-teilhabe/jedem-kind-seine-kunst/formulare/-/vordrucke>. Bitte füllen Sie in jedem Fall die ersten beiden Seiten des Fragebogens aus. Sie können außerdem Ihre Projektideen umformulieren, neu formulieren, die Projektideen löschen lassen und durch neue ersetzen oder zusätzlich weitere Projektideen hinzufügen.



ELEKTRONISCHER BRIEF

2.2 Bewertung der Projektideen

Nach Einsendeschluss des Fragebogens wird eine Fachjury die von Ihnen neu entwickelten Projektideen bewerten und dem MFFKI einen Vorschlag zur Annahme oder Ablehnung unterbreiten. Bei der Auswahl der Projekte werden die entwickelten Leitlinien zugrunde gelegt. Ende September 2025 erhalten Sie per E-Mail eine Rückmeldung über die getroffene Entscheidung. Bei Annahme Ihrer Projektidee/n werden die angenommene/n Projektidee/n in der Künstler:innen-Datenbank veröffentlicht. Sofern Sie keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen haben, werden Ihre Projektideen nicht neu bewertet. In dem Fragebogen haben Sie die Möglichkeit zu kennzeichnen, ob Sie Ihre Projektideen inhaltlich oder redaktionell bearbeitet haben.

3. Informationen für alle

Kooperationsbildung

Die nächste Phase der Kooperationsbildung startet voraussichtlich Ende September 2025.

Wenn Ihre Projektidee/n angenommen wurden bzw. bereits in der Datenbank aufgeführt sind, haben Sie in der Phase der Kooperationsbildung die Möglichkeit, Ihre Projektideen potenziellen Kooperationspartnern vorzustellen und mit diesen die Durchführung von Projekten für das erste Halbjahr 2026 zu vereinbaren. Parallel dazu können interessierte Kooperationspartner mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Projekte auf der Grundlage der veröffentlichten Projektideen zu vereinbaren. Jeder Kooperationspartner und jede Künstlerin bzw. jeder Künstler darf pro Projektphase bis zu **drei Projekte** durchführen. Jedes Projekt darf maximal 60 Einheiten umfassen.



ELEKTRONISCHER BRIEF

Sie legen die mit dem Kooperationspartner besprochenen Projekte dem MFFKI in Form eines Leistungsangebotes vor. Das Leistungsangebot ist in einfacher Ausfertigung jeweils mit Originalunterschriften von Ihnen als Künstler:in und des Kooperationspartners an die oben genannte Adresse zu senden. Hierbei sind wiederum die dann veröffentlichten Fristen zu beachten! Leistungsangebote, die nach dem Einsendeschluss für die jeweilige Projektphase eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Das MFFKI wird nach Vorlage aller Leistungsangebote aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens eine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel treffen und die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kooperationspartner darüber per E-Mail informieren. Das MFFKI muss die Nichtannahme eines Leistungsangebots gegenüber Ihnen nicht begründen.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz Frau Ina Brandl (06131/16-4154 oder ina.brandl@mffki.rlp.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Tamina Müller

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<

Fragebogen „Jedem Kind seine Kunst“

Name; Vorname: 	Geburtsdatum:
Straße: 	PLZ:
Stadt: 	Landkreis/kreisfreie Stadt:
Telefon: 	Mobiltelefon:
Email: 	Internetseite:

Studium/Berufsausbildung

Schulabschluss:

☐ künstlerische Ausbildung
Fachrichtung:
Ausbildungsstätte:

☐ pädagogische Ausbildung
Fachrichtung:
Ausbildungsstätte:

☐ andere Ausbildung
Fachrichtung:
Ausbildungsstätte:

- ☐ Kopien der Abschlusszeugnisse sind beigelegt.
- ☐ Kopien der Abschlusszeugnisse liegen dem MFFKI bereits vor.

☐ Ich verfüge über keine künstlerische Ausbildung, arbeite als freischaffende Künstlerin bzw. freischaffender Künstler und erziele Einnahmen aus dieser Tätigkeit in Höhe von mind. 3.900 € im Jahr.

Hierfür füge ich folgenden Beleg bei
(z. B. Feststellungsbescheid der Künstlersozialkasse zur Sozialversicherungspflicht, Erklärung des zuständigen Finanzamtes zur Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit oder Steuerbescheid)

Ich bin durch Dienstverträge mit selbstständigen Leistungen (Honorarverträge) oder unselbstständigen Leistungen (Arbeitsverträge) vertraglich an das Land Rheinland-Pfalz gebunden (aktuell und/oder innerhalb der vergangenen drei Jahre; ausgenommen sind Honorarverträge im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“).

- ☐ ja, ich habe einen weiteren Vertrag mit:
- ☐ nein

Künstlerischer Werdegang bis heute:

Aktueller Beschäftigungsstatus:

Künstlerische Schwerpunkte:

Ich habe bereits folgende kulturelle Bildungsprojekte mit Kindern und/oder Jugendlichen durchgeführt (bitte unter Angabe der vergangenen drei Jahre):

Ich habe im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“ bereits Projekte durchgeführt.

☐ Ich bin seit in der Datenbank als Künstlerin bzw. Künstler registriert.

Ich habe bislang Projekte durchgeführt:

ODER

☐ Ich bin neu und habe noch keine Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“ durchgeführt.

Zeitliche Verfügbarkeit:

Projektidee 1

- ☐ Die Projektidee ist unverändert zum bisherigen Datenbankeintrag.
- ☐ Die Projektidee wurde von mir geringfügig redaktionell verändert, inhaltlich bleibt sie gleich.
- ☐ Das ist eine neue Projektidee.

Projekttitel:

Projektbeschreibung:

Kultursparte/n (Mehrfachnennung möglich. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt dabei aber so präzise wie möglich ein.)

- | | | | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ Architektur | ☐ Bildende Kunst | ☐ Design | ☐ Film | ☐ Fotografie |
| ☐ Literatur | ☐ Musik | ☐ Neue Medien | ☐ Tanz | ☐ Theater |

Mögliche Projektpartner (Mehrfachnennung möglich)

☐ Kindergärten ☐ Jugendzentren ☐ Vereine ☐ Kommunen

☐ Kirchenverwaltungen

☐ andere:

Schulen:

☐ Grundschulen

☐ weiterführende Schulen

☐ Förderschulen

Altersklassen (Mehrfachnennung möglich)

☐ 2-6 Jahre

☐ 6-10 Jahre

☐ 10-14 Jahre

☐ 14-17 Jahre

☐ junge Erwachsene

Projektumfang (Bitte geben Sie hier den Stundenumfang und die Laufzeit an und begründen Sie Ihre Angaben.):

An dem Projekt werden mehrere Künstlerinnen bzw. Künstler beteiligt sein, nämlich:

Projektort (Mehrfachnennung möglich)

☐ Gebäude des Projektpartners

☐ eigenes Atelier

☐ anderer:

Hinweis an den Projektpartner (z.B. benötigte Ausstattung und Materialien):

Abschlussveranstaltung/Präsentation

☐ ist vorgesehen

☐ ist nicht vorgesehen

ggf. Anmerkungen:

Projektidee 2

- ☐ Die Projektidee ist unverändert zum bisherigen Datenbankeintrag.
- ☐ Die Projektidee wurde von mir geringfügig redaktionell verändert, inhaltlich bleibt sie gleich.
- ☐ Das ist eine neue Projektidee.

Projekttitel:

Projektbeschreibung:

Kultursparte/n (Mehrfachnennung möglich. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt dabei aber so präzise wie möglich ein.)

- | | | | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ Architektur | ☐ Bildende Kunst | ☐ Design | ☐ Film | ☐ Fotografie |
| ☐ Literatur | ☐ Musik | ☐ Neue Medien | ☐ Tanz | ☐ Theater |

Mögliche Projektpartner (Mehrfachnennung möglich)

☐ Kindergärten ☐ Jugendzentren ☐ Vereine ☐ Kommunen

☐ Kirchenverwaltungen

☐ andere:

Schulen:

☐ Grundschulen

☐ weiterführende Schulen

☐ Förderschulen

Altersklassen (Mehrfachnennung möglich)

☐ 2-6 Jahre

☐ 6-10 Jahre

☐ 10-14 Jahre

☐ 14-17 Jahre

☐ junge Erwachsene

Projektumfang (Bitte geben Sie hier den Stundenumfang und die Laufzeit an und begründen Sie Ihre Angaben.):

An dem Projekt werden mehrere Künstlerinnen bzw. Künstler beteiligt sein, nämlich:

Projektort (Mehrfachnennung möglich)

☐ Gebäude des Projektpartners

☐ eigenes Atelier

☐ anderer:

Hinweis an den Projektpartner (z.B. benötigte Ausstattung und Materialien):

Abschlussveranstaltung/Präsentation

☐ ist vorgesehen

☐ ist nicht vorgesehen

ggf. Anmerkungen:

Projektidee 3

- ☐ Die Projektidee ist unverändert zum bisherigen Datenbankeintrag.
- ☐ Die Projektidee wurde von mir geringfügig redaktionell verändert, inhaltlich bleibt sie gleich.
- ☐ Das ist eine neue Projektidee.

Projekttitel:

Projektbeschreibung:

Kultursparte/n (Mehrfachnennung möglich. Bitte ordnen Sie Ihr Projekt dabei aber so präzise wie möglich ein.)

- | | | | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ Architektur | ☐ Bildende Kunst | ☐ Design | ☐ Film | ☐ Fotografie |
| ☐ Literatur | ☐ Musik | ☐ Neue Medien | ☐ Tanz | ☐ Theater |

Mögliche Projektpartner (Mehrfachnennung möglich)

☐ Kindergärten ☐ Jugendzentren ☐ Vereine ☐ Kommunen

☐ Kirchenverwaltungen ☐ andere:

Schulen:

☐ Grundschulen ☐ weiterführende Schulen ☐ Förderschulen

Altersklassen (Mehrfachnennung möglich)

☐ 2-6 Jahre ☐ 6-10 Jahre ☐ 10-14 Jahre ☐ 14-17 Jahre ☐ junge Erwachsene

Projekttumfang (Bitte geben Sie hier den Stundenumfang und die Laufzeit an und begründen Sie Ihre Angaben.):

An dem Projekt werden mehrere Künstlerinnen bzw. Künstler beteiligt sein, nämlich:

Projekttort (Mehrfachnennung möglich)

☐ Gebäude des Projektpartners ☐ eigenes Atelier ☐ anderer:

Hinweis an den Projektpartner (z.B. benötigte Ausstattung und Materialien):

Abschlussveranstaltung/Präsentation

☐ ist vorgesehen ☐ ist nicht vorgesehen

ggf. Anmerkungen:

Es ist beabsichtigt, den von Ihnen ausgefüllten Fragebogen sowie Ihr Foto in der Datenbank unter <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/kuenstlerinnen-und-kuenstler/> zu veröffentlichen. Mit der Rücksendung dieses Fragebogens und Zusendung des Fotos erklären Sie Ihr Einverständnis dazu. Sie erklären ebenso Ihr Einverständnis dazu, dass das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration alle persönlichen und sachlichen Daten, die dieser Antrag enthält, zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet. Sie sind ferner damit einverstanden, dass das o.g. Ministerium diese Daten den externen Jurymitgliedern zuleitet.

Datum

Unterschrift



Leitlinien zur Umsetzung des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“

1. Zielsetzung des Landesprogramms

Die kulturelle Bildung stellt einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Kulturpolitik dar, der in dem 2013 ins Leben gerufenen Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ seine Entsprechung findet. Mit dem Programm verfolgt die Landesregierung das Ziel, bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein dauerhaftes Interesse an Kunst und Kultur zu entwickeln und vor allem jenen einen Zugang zu ermöglichen, für die das Erleben und eigene Mitgestalten von Bildender Kunst, Tanz, Musik und weiterer Kunst- und Kulturgattungen bislang nicht selbstverständlich ist. Der Zugang zu Kunst und Kultur soll für die jungen Teilnehmenden dabei kein einmaliges Erlebnis bleiben, sondern ein nachhaltiges Interesse begründen, das ihr Heranwachsen begleitet. Mit dieser Zielsetzung entwickeln professionelle Künstlerinnen und Künstler Projektideen, die die Kreativität der jungen Teilnehmenden befördert, sie zu eigenem künstlerischen Ausdruck anregt und deren Lebenswirklichkeit einbezieht. Die Qualität der Projekte zeigt sich sowohl in der künstlerischen Herangehensweise als auch in der pädagogischen Umsetzung durch die Kulturschaffenden, die mit ihren Kooperationspartnern gemeinsam für eine nachhaltig wirkende kulturelle Bildungsarbeit eintreten.

Die nachfolgenden Leitlinien sollen Kulturschaffenden als Orientierung und Unterstützung dienen. Zugleich machen sie deutlich, welche Indikatoren der Auswahl förderungswürdiger Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“ zugrunde liegen.

2. Qualifikation der Künstlerinnen und Künstler

Professionelle Künstlerinnen und Künstler, die am Landesprogramm mitwirken, verfügen über eine künstlerische Qualifikation und pädagogische Erfahrungswerte¹, die sie z.B. in Form von Abschlusszeugnissen und biografischen Angaben belegen.

3. Qualität der Projekte

3.1 Künstlerisches Selbstverständnis

Die Künstlerinnen und Künstler reflektieren ihr künstlerisches Selbstverständnis und machen anhand ihrer Projektbeschreibungen deutlich, welche Ziele sie mit ihren Vorhaben verfolgen und wie sie diese umsetzen wollen. Anhand ihrer Aussagen wird ihr Selbstverständnis als Künstlerin/Künstler deutlich und damit nachvollziehbar, was sie im Kontext der jeweiligen Kooperationseinrichtung bewirken und der jungen Zielgruppe künstlerisch vermitteln möchten. Auch zu ihrer pädagogischen Herangehensweise sollten die Projektverantwortlichen Aussagen treffen.

3.2 Innovativ und kulturell vielfältig

Die Qualität der Projekte misst sich auch an deren Innovationspotential und der überzeugenden Wahl von Thema, Methode(n) und Projektformat. Innerhalb des Landesprogramms soll noch intensiver als bisher die Vielfalt verschiedener kultureller Angebote gestärkt werden. Vor dem Hintergrund des Übergewichts an Angeboten der Bildenden Kunst behält sich die Landesregierung vor, Projektideen aus anderen

¹ Anbei einige Beispiele für pädagogische Erfahrungswerte: Die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler haben bereits Projekte in Kindertagesstätten und Schulen oder mit außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführt. Sie sind hierbei strukturiert vorgegangen und haben - passend zur jeweiligen Zielgruppe – geeignete Vermittlungskonzepte und Methoden in ihre Arbeit einbezogen. (Was möchte ich wie vermitteln?)

Die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler haben an Fort- bzw. Weiterbildungen teilgenommen, die sie für die kulturelle Bildungsarbeit besonders qualifizieren. Hierbei ging es z.B. um:

- Rolle und Wirkung von Kulturschaffenden in Bildungskontexten
- Gelingensbedingungen künstlerischer Praxis in Bildungskontexten
- Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse
- Vermittlung didaktisch-methodischer Herangehensweisen

Sie weisen ferner nach, dass sie bereits Projekte mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen durchgeführt haben.



Kultursparten bei der Jurierung privilegiert zu behandeln, sofern das Qualitätslevel der anderen Projekte dies zulässt.

3.2 Zielgruppe

Die Künstlerinnen und Künstler begründen, warum ihre Projekte für eine bestimmte Zielgruppe gedacht sind. Es soll hierbei deutlich werden, inwiefern Projekte die Lebenswirklichkeit und die individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe (z.B. hinsichtlich Alter, Entwicklungsstand, bisheriger Zugang zu kultureller Bildung) berücksichtigen. Die Künstlerinnen und Künstler machen klar, wie sie Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene zu eigener Kreativität und Partizipation motivieren wollen. Mädchen und Jungen im Grundschulalter anzusprechen, ist mit dem Landesprogramm bereits gut gelungen. Stärker als bisher sollen fortan auch Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden - mit Projekten, die speziell auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.

4. Kooperation/Vernetzung

Das Landesprogramm zielt auf eine nachhaltige Wirkung der Projekte. Ziel ist daher, dass diese nicht unverbunden in den jeweiligen Kooperationseinrichtungen realisiert werden. Künstlerinnen und Künstler sollen vielmehr mit ihren Kooperationspartnern gemeinsam nach Wegen suchen, wie die Projekte in den Einrichtungen bestmöglich verankert werden und wie verlässliche Partnerschaften und Netzwerke im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit entstehen bzw. sich weiterentwickeln können. Grundvoraussetzung hierfür sind klare Absprachen mit den Kooperationspartnern. Das MFFKI regt an, dass beide Seiten Ansätze und Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit dokumentieren und sie sich im Idealfall mit weiteren Partnern im Bereich der kulturellen Bildung zu einem kommunalen Netzwerk entwickeln.



5. Organisation

Für das Gelingen von Projekten spielen zeitliche und räumliche Bedingungen eine wichtige Rolle. Zeitlicher Umfang und Ausstattung müssen zum geplanten Vorhaben in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Künstlerinnen und Künstler treffen daher in ihren Projektbeschreibungen begründete Aussagen zu zeitlichen und räumlichen Anforderungen. Unabhängig davon, ob sie selbst professionell ausgestattete Räume vorhalten oder diese von ihren Kooperationspartnern gestellt werden, sollen diese in Größe, Ausstattung und Atmosphäre den jeweiligen künstlerischen und pädagogischen Anforderungen entsprechen. Die Größe der teilnehmenden Gruppe sollte dem jeweiligen Projekt ebenfalls angemessen sein. Als Richtwert gilt eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmenden; die Obergrenze für ein Projekt bei 25 Teilnehmenden. Abweichungen sind zu begründen. Bitte beziehen Sie die aktuellen Entwicklungen und geltenden Vorschriften im Zuge der Corona-Pandemie in Ihre Projektentwicklung und -gestaltung ein. Auf der Seite <https://corona.rlp.de/de/startseite/> finden Sie die jeweils aktuellen Vorschriften.

Bedingungen zur Umsetzung von Projekten der kulturellen Bildung im Rahmen des Landesprogramms *Jedem Kind seine Kunst* in Rheinland-Pfalz

(Projektbedingungen - gültig ab 01.01.2026)

1. Präambel

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil in der Förderung junger Menschen. Sie regt Kinder und Jugendliche an, selbst künstlerisch-kreativ tätig zu werden. Sie befähigt Kinder und Jugendliche zur aktiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Traditionen und eröffnet ihnen die Möglichkeit der Einübung neuer künstlerischer Ausdrucksformen. Sie setzt Kräfte und Stärken frei und trägt damit positiv zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie vermittelt Schlüsselkompetenzen wie Innovations- und Teamfähigkeit, die in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten von erheblicher Bedeutung sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, das Landesprogramm *Jedem Kind seine Kunst* zu realisieren. Um möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene¹ schon früh an alle nur denkbaren Formen von Kunst und Kultur heranzuführen, sollen mit diesem Programm **neue Wege** der Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden² mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Vereinen und anderen Einrichtungen³ umgesetzt werden. Dabei ist es das Anliegen des Landesprogramms, Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und aus allen sozialen Schichten an Kunst und Kultur heranzuführen.

Mit beabsichtigten Projekten dürfen vorhandene Angebotsstrukturen **nicht** ersetzt oder deren Wegfall kompensiert werden. Vielmehr will *Jedem Kind seine Kunst* neue Kooperationsmodelle initiieren und dadurch das Angebot an kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz erweitern.

¹ nachfolgend verkürzt: Kinder und Jugendliche

² nachfolgend verkürzt: Künstlerinnen und Künstler

³ nachfolgend Kooperationsinstitutionen

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Künstlerinnen und Künstler

An dem Landesprogramm *Jedem Kind seine Kunst* können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz und/oder mit Arbeitsstätte in Rheinland-Pfalz teilnehmen. Die Künstlerinnen und Künstler im Sinne des Landesprogramms sind aus ihrer künstlerischen Tätigkeit heraus geeignet, praktische und theoretische Fertigkeiten sowie Kenntnisse zu vermitteln und künstlerisches Erfahrung zu ermöglichen. Sie verfügen entweder über eine künstlerische Ausbildung oder haben durch ihre künstlerische Tätigkeit ein durchschnittliches jährliches Einkommen von mind. 3.900 €. Die Künstlerinnen und Künstler werden im Rahmen des Landesprogramms freiberuflich tätig. Sie sind weder vor (innerhalb eines 3-Jahreszeitraums) noch während der Laufzeit der einzelnen Projekte durch Dienstverträge mit selbstständigen Leistungen (Honorarverträge) oder unselbstständigen Leistungen (Arbeitsverträge) vertraglich an das Land Rheinland-Pfalz gebunden. Ausgenommen hiervon sind Verträge im Rahmen des Landesprogramms *Jedem Kind seine Kunst*.

2.2 Kooperationsinstitutionen

Als Kooperationsinstitution für Projekte im Sinne des Landesprogramms *Jedem Kind seine Kunst* können Jugendzentren, Vereine, Institutionen, Schulen, Kindertagesstätten oder andere Einrichtungen im Land Rheinland-Pfalz teilnehmen.

3. Verfahren

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) ist für die Umsetzung des Landesprogramms zuständig und Ansprechpartner für alle Interessierten und Projektbeteiligten.

3.1 Künstler-Fragebogen

Einmal pro Kalenderjahr werden Künstlerinnen und Künstler durch das MFFKI aufgefordert, einen Fragebogen mit persönlichen Daten und max. drei Projektideen beim Ministerium einzureichen. Der Fragebogen ist elektronisch und per Post mit den angeforderten Belegen an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Referat 763-1, Postfach 31 70, 55021 Mainz zu senden. Künstlerinnen und Künstler, die

bereits in der Datenbank aufgeführt sind, haben ebenso einmal im Jahr die Möglichkeit, ihre eingereichten Projektideen zu prüfen und anzupassen bzw. auszutauschen.

3.2 Bewertung der Projektideen und Fachjury

Die eingereichten Projektideen werden durch eine Fachjury bewertet. Dieser gehören, neben einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des MFFKI, an:

- ein/e Vertreter/in des Landesverbands Rheinland-Pfalz des Berufsverbands Bildender Künstler e.V.;
- ein/e Vertreter/in des Verbands deutscher Schriftsteller (VS) Rheinland-Pfalz in ver.di;
- ein/e Vertreter/in des Landesverbands professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e.V.;
- ein/e Vertreter/in des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz e.V.
- ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur & Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V.

sowie bis zu drei weitere Expertinnen und Experten im Bereich der kulturellen Bildung. Die Fachjury entscheidet über die Aufnahme der Projektideen in die Datenbank. Künstlerinnen und Künstler, deren Projektideen vollständig abgelehnt wurden, werden nicht in die Datenbank aufgenommen. Das MFFKI muss die Ablehnung einer Projektidee gegenüber der Künstlerin oder dem Künstler nicht begründen. Die nächste Möglichkeit zur Aufnahme ist im Sommer 2025.

3.3 Kooperationsbildung und Leistungsangebot

Die Phase der Kooperationsbildung findet zweimal pro Jahr statt; das MFFKI informiert u. a. die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler über die jeweiligen Fristen. Die Projekte werden vom 1. Januar bis 30. Juni (Phase I) **oder** vom 1. Juli bis 31. Dezember (Phase II) eines Jahres durchgeführt.

Jede Kooperationsinstitution und jede Künstlerin sowie jeder Künstler darf pro Projektphase bis zu **drei** Projekte durchführen. Ein Projekt darf maximal 60 Einheiten à 45 Minuten umfassen.

Die Künstlerinnen und Künstler, deren Projektideen angenommen wurden, haben in den Phasen der Kooperationsbildung die Möglichkeit, ihre Projektideen möglichen Ko-

operationsinstitutionen nach Nummer 2.2 vorzustellen und mit diesen die Durchführung von Projekten zu vereinbaren. Parallel dazu können interessierte Kooperationsinstitutionen zu den in der Datenbank aufgenommenen Künstlerinnen und Künstlern Kontakt aufnehmen, um Projekte auf der Grundlage der veröffentlichten Projektideen zu vereinbaren.

Die mit der Kooperationsinstitution besprochenen Projekte werden dem MFFKI durch die Künstlerinnen und Künstler in Form des Leistungsangebotes vorgelegt. Das Leistungsangebot ist in **einfacher** Ausfertigung jeweils mit Originalunterschriften der Künstlerin oder des Künstlers und der Kooperationsinstitution an das MFFKI, Referat 762-3, Postfach 31 70, 55021 Mainz zu senden. **Hierbei sind die veröffentlichten Fristen zu beachten!** Anträge, die nach dem Einsendeschluss für die jeweilige Projektphase eingehen, bleiben **unberücksichtigt**.

Das MFFKI wird nach Vorlage aller Leistungsangebote aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens eine Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel treffen. Die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kooperationsinstitutionen werden danach durch das MFFKI darüber informiert. Bei der Auswahl der Projekte werden die entwickelten Leitlinien⁴ zugrunde gelegt. Das MFFKI muss die Nichtannahme eines Leistungsangebots gegenüber der Künstlerin oder dem Künstler nicht begründen. Ein Anspruch auf Annahme der Leistungsangebote besteht nicht.

4. Abschluss eines Honorarvertrages

Im Fall der Annahme des jeweiligen Leistungsangebotes wird das Angebot vom MFFKI unterzeichnet. Damit wird ein Honorarvertrag zwischen dem MFFKI und der Künstlerin oder dem Künstler geschlossen. Dieser stellt die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Projekte und die Zahlung der Vergütung dar. Das vom MFFKI unterzeichnete Leistungsangebot erhält die Künstlerin bzw. der Künstler, eine digitale Version speichert das MFFKI.

⁴ Die Leitlinien sind unter <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/formulare-vor-drucke/> abrufbar.

Mit Zustandekommen des Honorarvertrages wird die Projektkonzeption für die Künstlerin oder den Künstler und der Kooperationsinstitution verbindlich.

5. Vergütung

5.1 Vergütungsfähige Leistung

Es erfolgt eine Vergütung nach Zeit. Vergütet wird diejenige Zeit, in der die Künstlerin oder der Künstler auf der Grundlage des geschlossenen Honorarvertrages aktiv mit Kindern und/oder Jugendlichen der Kooperationsinstitution zusammenarbeitet. Die Zeiten der Vor- und Nachbereitung des Projekts sowie eventuelle Fahrtzeiten der Künstlerinnen und Künstler sind bei der Höhe des Vergütungssatzes nach Ziffer 5.2 bereits pauschal berücksichtigt und werden daher nicht gesondert abgerechnet. Die Vergütung schließt alle Fahrt-, Material- und sonstigen Sachkosten der Künstlerinnen und Künstler ein. Außerdem haben weder die jeweilige Kooperationsinstitution noch Dritte (Eltern, Kinder etc.) insoweit Ansprüche gegen das Land Rheinland-Pfalz.

5.2 Höhe der Vergütung

Die Durchführung der Projekte erfolgt auf der Grundlage von vollen, durchgeführten und nachgewiesenen 45-Minuten-Einheiten, die mit jeweils 42 € vergütet werden. Der Höchstbetrag der Vergütung beläuft sich pro Projekt auf maximal 2.520 € (entspricht 60 Einheiten).

5.3 Auszahlung der Vergütung

Die Vergütung wird nach Abschluss des Projekts und nach Vorlage einer standardisierten Projektbestätigung, die von der Künstlerin oder dem Künstler **sowie** der beteiligten Kooperationsinstitution unterzeichnet wurde, fällig und durch das MFFKI ausbezahlt.

Führt die Künstlerin oder der Künstler das Projekt in einem geringeren Stundenumfang durch als im Honorarvertrag ausgewiesen, verringert sich die auszuzahlende Vergütung entsprechend. Es werden lediglich tatsächlich erbrachte Leistungen vergütet. Geplante Stunden, die z.B. durch mangelnde Teilnahme ausfallen oder aus solchen Gründen nicht stattfinden, für die die Künstlerin/der Künstler das Risiko trägt, werden nicht vergütet. Gleiches gilt für Stunden, die durch einen in der Person der Künstlerin/des Künstlers liegenden Grund ohne deren/dessen Verschulden ausfallen (z.B.

durch Krankheit). § 616 BGB wird ausgeschlossen. Einheiten, die außerhalb des Vertragsverhältnisses von der Künstlerin oder dem Künstler zusätzlich zu dem im Honorarvertrag vereinbarten Umfang geleistet werden, werden abgelehnt und nicht vergütet.

6. Besondere Bestimmungen

6.1 Zusammenarbeit mehrerer Künstlerinnen und Künstlern

Das Landesprogramm *Jedem Kind seine Kunst* richtet sich grundsätzlich an einzelne Künstlerinnen bzw. Künstler. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass zwei oder mehr Künstlerinnen und Künstler in einem Projekt zusammenarbeiten. **In diesen Fällen müssen alle interessierten Künstlerinnen und Künstler an dem unter Nummer 3 beschriebenen Verfahren teilnehmen und gleichlautende Anträge stellen bzw. Projektideen formulieren.** Die Vergütung erfolgt entsprechend der von jeder Künstlerin oder jedem Künstler jeweils geleisteten und nachgewiesenem Stundenanteile gemäß Nummer 5.3 und umfasst max. 2.520 € pro Projekt.

6.2 Haftungsrecht

Durch die nach diesen Bedingungen abgeschlossenen Honorarverträge bestehen entsprechende Rechte und Pflichten nur zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Künstlerin oder dem Künstler. Diese nehmen keine hoheitlichen Aufgaben wahr und handeln auch nicht hoheitlich. Dritte haben insoweit gegen das Land Rheinland-Pfalz keine Ansprüche, weder auf Leistung noch auf Schadensersatz. Dies gilt auch für die Kooperationsinstitutionen. Die Künstlerinnen und Künstler sind weder Erfüllungsgehilfen noch Verrichtungsgehilfen des Landes Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz haftet auch nicht für fahrlässiges Verhalten oder höhere Gewalt. Die Künstlerinnen und Künstler sind bei der Ausführung des mit ihnen geschlossenen Vertrages frei.

7. Pflichten der Künstlerinnen und Künstler

Für die ordnungsgemäße steuerrechtliche Handhabung des Honorars und die Beachtung der Vorgaben des Sozialgesetzbuchs in der jeweils gültigen Fassung sorgen die Künstlerinnen und Künstler in eigener Verantwortung. Dies betrifft auch die sonstigen Verpflichtungen (insbesondere Melde-, Aufzeichnungs-, Vorlage- und Anzeigepflichten).

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, nicht gegen Recht und Gesetz einschließlich der guten Sitten zu verstoßen. Insbesondere müssen Inhalt und Durchführung eines Projekts diskriminierungs- und gewaltfrei gestaltet sowie frei von ideologischer Prägung sein. Die Künstlerin oder der Künstler selbst ist nicht vorbestraft. Um dies nachzuweisen erhält die Künstlerin oder der Künstler, die oder der in der Datenbank aufgeführt ist, vom MFFKI ein Aufforderungsschreiben, mit dem sie bzw. er bei dem für sie oder ihn zuständigen Einwohnermeldeamt ein Führungszeugnis Belegart OE beantragt. Die Kosten für die Erstellung des Führungszeugnisses trägt die Künstlerin bzw. der Künstler selbst. Gegen sie oder ihn laufen keine strafrechtlichen Ermittlungen oder sonstige Verfahren. Neue Verfahren sind unverzüglich anzuzeigen.

Für den Zeitraum der Durchführung des Projekts müssen die Künstlerinnen und Künstler über eine objektiv taugliche Haftpflichtversicherung verfügen, die mögliche Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts abdeckt. Die Künstlerinnen und Künstler haben die Aufsichtspflicht während der Zeiten der Durchführung ihres jeweiligen Projekts. Die Verkehrssicherungspflicht der jeweiligen Kooperationsinstitutionen bei Projekten, die in ihren Räumlichkeiten oder auf ihrem Gelände stattfinden, bleibt davon unberührt. Gleiches gilt für die Verkehrssicherungspflicht sonstiger Dritter. Zu beachten ist weiterhin, dass die Künstlerinnen und Künstler die Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung einhalten, sofern Installationen, Spielplatzgeräte, Spielplatzböden u. ä. im Rahmen des Landesprogramms errichtet werden, die folgend von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen genutzt, gespielt und/oder begehbar sein werden. Es gilt die Einhaltung der DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“. Dafür ist **vor Beginn** des Projektes mit der betreffenden Kooperationseinrichtung zu klären, wann eine sachkundige Person hinzugezogen werden muss. Die Künstlerin oder der Künstler bietet die Leistung grundsätzlich persönlich und in jedem Fall eigenverantwortlich an. Sie/er sorgt auch für geeignete und angemessene Rahmenbedingungen und organisiert und verantwortet die störungsfreie Durchführung des Projekts; dies schließt auch eine ausreichende Beteiligung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dem Projekt ein. Dabei kann die Künstlerin/der Künstler aber ggf. die Unterstützung der Kooperationsinstitution in Anspruch nehmen. Das Planungs-, Verwirklichungs- und Ausfallrisiko gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz trägt allein die Künstlerin/der Künstler. Im Falle der Nichtdurchführung, Erkrankung, Verhinderung oder bei einem sonstigen Ausfall des Projekts zeigt die Künstlerin oder der Künstler

dies unverzüglich schriftlich der Kooperationsinstitution und dem MFFKI an. Es wird zugesichert, dass Vertretungsleistungen dieselbe Qualität haben wie die Eigenleistungen der Künstlerin oder des Künstlers. Die Kooperationsinstitution hat gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz keinen eigenen Anspruch auf Durchführung des Projekts.

8. Verhältnis zwischen Kooperationsinstitution und Künstlerinnen und Künstlern

Die Kooperationsinstitutionen verpflichten sich gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern in einer mündlich oder schriftlich getroffenen eigenen Vereinbarung, ihnen die ungehinderte Durchführung der Projekte auf der Grundlage der jeweiligen Projektkonzeption zu ermöglichen und die dafür erforderliche Unterstützung zu gewährleisten. Diese kann z.B. in der Bereitstellung von Räumlichkeiten bestehen. Künstlerinnen, Künstlern und Kooperationsinstitutionen einigen sich vor Projektbeginn über die genauen Konditionen der Durchführung. Sie vereinbaren z.B. auch, unter welchen Voraussetzungen ein Projekt vorzeitig enden kann, z.B. bei mangelnder Teilnehmerzahl oder Ablaufstörungen. Die Kooperationsinstitutionen stellen die Durchführung des Projektes fest und bescheinigen den Künstlerinnen und Künstlern dies auf der Projektbestätigung. Bei der Durchführung der Projekte gelten die für die jeweilige Kooperationsinstitution maßgeblichen Bestimmungen zum gesetzlichen Unfallschutz.

9. Kündigung des Vertrages

Der unter der Nummer 4 genannte Honorarvertrag kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Künstlerin oder der Künstler gegen die unter Ziffer 7 genannten Pflichten verstößt.

10. Geltungsdauer

Diese Projektbedingungen gelten für Projekte, die im Rahmen des Landesprogramms *Jedem Kind seine Kunst* vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.